



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/90-I/A/3a/87

Wien, am 29. Mai 1987

II-854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

287/AB

1987-06-02

zu 307/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 307/J betreffend die rückgängigen österreichischen Exporte, welche die Abgeordneten Eigruber und Haigermoser am 10.4.1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ansichts der Tatsache, daß Österreichs Wirtschaftssituation stark von einem gut funktionierenden Außenhandel abhängig ist, ist es nach dem für den Außenhandel wenig erfolgreichen Jahr 1986 erforderlich, sich mit voller Kraft der Ausweitung des österreichischen Außenhandels zu widmen.

Im multilateralen Bereich werden die Bemühungen fortgesetzt, die Rahmenbedingungen für die österreichische Exportwirtschaft zu verbessern. In diesem Zusammenhang kommt den Aktivitäten zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der EG, aufbauend auf die Erklärung von Luxemburg, sowie den Beratungen über das EG-Binnenmarktprogramm große Bedeutung zu. Neben diesen Aktivitäten zwischen den EFTA-Staaten und der EG werden auch die bilateralen Bemühungen fortgesetzt um z.B. auf dem Landwirtschaftssektor bessere Zutrittsbedingungen auf den EG-Markt zu schaffen.

- 2 -

Auch werden die Bemühungen im Rahmen der neuen GATT-Verhandlungsrunde fortgesetzt, ein offenes liberales Welthandelssystem zu erhalten und weiter auszubauen. Vor allem gilt es hier, den protektionistischen Tendenzen Einhalt zu gebieten. Gerade ein kleiner, stark vom Außenhandel abhängiger Staat wie Österreich, ist auf ein gut funktionierendes Welthandelssystem angewiesen, um seine Interessen wahren zu können.

Auf bilateralem Gebiet sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verstärkte Abhaltung von Gemischten Kommissionen zur Intensivierung der bilateralen Handelsbeziehungen
- Motivierung der österreichischen Wirtschaftstreibenden zum vermehrten Abschluß von Joint Ventures
- Forcierung von Exportkooperationen, vor allem in Schlüsselbereichen der österreichischen Exportwirtschaft, aber auch im Engineering und Consulting, zur Senkung der hohen Fixkosten des Exportmarketings für den einzelnen Betrieb
- Verstärkte Einbindung der Klein- und Mittelbetriebe in den Export
- Steigerung der Exporte über Handelshäuser, vor allem für kleinere Unternehmen und auf entfernteren Märkten
- Ausdehnung der Bemühungen zur Entwicklung der österreichischen Zulieferindustrie, vor allem im Bereich der Flugzeugindustrie, der Erdölindustrie und der Konsumgüterindustrie
- Effizientere Gestaltung der Bereiche Exportberatung und Exportinformation
- Intensivierung der Zusammenarbeit aller Stellen, die Exportberatung anbieten: Hierbei weitere verstärkte Einbindung des Bankensektors mit seinen neu gegründeten Außenhandelsniederlassungen
- Mittelfristig weitere Verbesserung der Ausbildung im Exportbereich (Intensivierung der Fremdsprachenausbildung, Etablierung eines Fachschwerpunktes Außenhandel an allen Universitäten mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtung, Verstärkung der Praxisnähe in der Ausbildung)

- 3 -

Im übrigen werde ich alle meine Kontakte mit ausländischen Ministern dazu benützen, die Anliegen der österreichischen Exportwirtschaft entsprechend nachhaltig zu vertreten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist neben anderen Ressorts, verschiedenen anderen Stellen und Interessensvertretungen in den Gremien des österreichischen Ausfuhrförderungsverfahrens vertreten, dessen Zuständigkeit in die alleinige Kompetenz des Bundesministers für Finanzen fällt.

Mein Ressort wird im Bundesministerium für Finanzen - wie schon bisher - bei der Begutachtung von Anträgen auf Haftungsübernahme durch die Republik Österreich vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus auch weiterhin die Interessen der österreichischen Handelspolitik wahrnehmen und nach Möglichkeit zu deren Realisierung beitragen.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Der intensive Warenverkehr Österreichs mit den Ländern der EG läßt sich anhand einiger objektiver Gegebenheiten erklären. Österreich als kleiner europäischer Binnenstaat, nach seinem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zum Westen gehörend, wickelt den Großteil seines Handels mit seinen Nachbarländern ab, und zwar in besonderem Maße mit jenen, mit denen Freihandelsvereinbarungen bestehen, d.h. mit den EFTA- und EG-Ländern. Das Übergewicht des Handels mit den EG-Ländern resultiert aus der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Länder.

Nichtsdestoweniger ist Österreich bemüht, seinen Außenhandel zu streuen und mit allen Ländern auszuweiten, soweit die nötigen Voraussetzungen dazu vorhanden sind. Die österreichischen Exporteure sollten sich verstärkt um regionale Diversifizierung bemühen, da Chancen zweifellos auch in Übersee (z.B. Fernost) bestehen; dies dürfte selbstverständlich nicht zur Vernachlässigung der intensiven Pflege der traditionellen Beziehungen mit den ost- und südosteuropäischen Staaten führen.

Ein erfolgreicher Aufbau neuer Märkte erfordert von den österreichischen Exporteuren vor allem Flexibilität und Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse und die Andersartigkeit der Marktbearbeitung solcher neu zu erschließenden Gebiete.

Zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Die Gewährung von Förderungen für die Exportwirtschaft fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen, weswegen die Nennung von Zahlen seitens meines Ressorts nicht erfolgen kann. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten leistet aber insofern einen Beitrag zur Exportförderung als bei Ankäufen des Bundes Gegengeschäfte abgewickelt werden, in deren Rahmen die ausländischen Lieferanten verpflichtet werden, bis zur Höhe des Auftragswertes des Grundgeschäftes bei österreichischen Unternehmen des industriell-gewerblichen Bereiches Einkäufe zu tätigen bzw. mit diesen Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Hauptziel dieser Gegengeschäfte ist es, österreichischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern bzw. deren Exportchancen zu erhöhen.

Weiters stützt mein Ressort die Vereinigung Österreichischer Zulieferexporteure (AOEM), wodurch es möglich ist, in Japan ein Büro zu unterhalten, welches die Exportchancen Österreichs auf dem japanischen Markt verbessern soll.

Als Exportförderung im weitesten Sinne ist auch die Messförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten anzusehen. Die großen österreichischen Messen stellen eine zentrale Veranstaltung für die internationale Vermarktung österreichischer Produkte und Dienstleistungen dar.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten fördert auch hervorragende Leistungen der österreichischen Exportwirtschaft auf dem Gebiete der Werbung für österreichische Produkte und Dienstleistungen im Ausland, indem es Staatspreise oder staatliche Anerkennungspreise verleiht, wodurch diese Leistungen der österreichischen Exporteure eine öffentliche Würdigung erfahren.

- 5 -

Zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Aus handelspolitischer Sicht gibt es für Österreich keine Alternative zur Fortführung der derzeit gehandhabten Hartwährungspolitik. Dies aus triftigem Grund: Eine Abkehr von der bisherigen Notenbankpolitik würde Währungsspekulationen gegen Österreich entfachen und unabsehbare wirtschaftliche Nachteile im internationalen Umfeld mit sich bringen. Dies unabhängig von der noch heute gültigen Überlegung, die seit jeher den Grundpfeiler der österreichischen Hartwährungspolitik darstellt: Österreich als ein von Erdöl- und Rohstoffimporten abhängiges Land benötigt zur Aufrechterhaltung seiner gesamten Produktion und Exporte preisgünstige Grundstoffimporte. Es ist aber augenscheinlich, daß es nicht genügt, den Kurs des österreichischen Schillings an der DM zu orientieren, ohne daß gleichzeitig Stabilität im Inland diese Politik stützt. Ein harter Schillingkurs benötigt in Österreich neben höheren Produktivitätszuwächsen auch die Abstützung durch eine maßvolle Lohnpolitik, Ordnung im Staatshaushalt und den Verzicht auf das Vorpreschen bei Arbeitszeitexperimenten.

